Markt Welden

1. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung (Waldkindergarten) des Marktes Welden vom 29.09.2020

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Welden folgende Änderung:

Art. 1

- § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden wie folgt festgesetzt:
 - Altersgeöffnete Waldgruppe Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
 - Kindergarten Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Art. 2

- § 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
- (3) Die Kernzeit, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist, wird wie folgt festgesetzt:
 - Altersgeöffnete Waldgruppe von 8:45 Uhr bis 11:15 Uhr
 - Kindergarten von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Welden, den 23.07.2024

Stefan Scheider Erster Burgermeister

Markt Welden